Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 25.02.2026
AZ.: III/51/wo

WP 25-30 SV 51/031

Beschlussvorlage

Wahl und Benennung von Vertretungen für die Gremien des Landesintegrationsrates

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA \| Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	11.03.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zu a:
Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die Entsendung von einem Mitglied in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates. Es werden folgendes Mitglied und folgendes weiteres Mitglied als Stellvertretung benannt:

-
-

Zu b:
Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die Entsendung von einem Mitglied in die Hauptversammlung des Landesintegrationsrates. Es werden folgendes Mitglied und folgendes weiteres Mitglied als Stellvertretung benannt:

-
-

Erläuterungen und Begründungen:

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten Integrationsräte und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Im Februar 2012 wurde er mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. Als Landesverband wurde er damit institutionalisiert und seine Rechte konkretisiert. So verpflichtete sich das Land, den Landesintegrationsrat bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anzuhören.

Der Landesintegrationsrat NRW tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet er mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Er ist als überparteilicher und fachpolitischer Verband keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. In seiner Organisation und inhaltlichen Ausrichtung führt der Landesintegrationsrat NRW die Aufgaben einer Interessenvertretung und die Orientierung am Gemeinwohl zusammen. Damit leistet der Landesintegrationsrat NRW einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft.

In Nordrhein-Westfalen ist der Landesintegrationsrat NRW die einzige Organisation, die aus demokratischen Urwahlen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hervorgeht. Seine Organe bilden sich nach dem Delegiertenprinzip: Die Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration, die ihrerseits durch örtliche Wahlen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte bestimmt werden, entsenden Vertretungen in

a) die Mitgliederversammlung und
b) den Hauptausschuss

des Landesintegrationsrates NRW und wählen den Vorstand. In diesen Gremien beraten und erarbeiten die Delegierten die inhaltlichen Positionen.

So bündelt der Landesintegrationsrat NRW die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Im Rahmen von Anhörungen im Landtag sowie im regelmäßigen Austausch mit den Fraktionen und der Landesregierung gibt der Vorstand die Positionen weiter.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der örtlichen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration und tagt einmal jährlich. Jedes Mitglied aus einer Gemeinde mit bis zu 10.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner*innen entsendet eine*n Delegierte*n. Mitglieder mit 10.000 bis 40.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner*innen entsenden eine*n weiteren Delegierte*n. Für jeweils weitere angefangene 40.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner*innen gibt es jeweils ein weiteres Delegiertenmandat.

Der Hauptausschuss ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

Die Stadt Hilden entsendet dementsprechend also eine*n Delegierte*n in die Mitgliederversammlung und eine*n Delegierte*n in den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates.

Für beide Gremien sind jeweils Ersatzdelegierte vorgesehen.

Delegierte und deren Stellvertretungen für beide Gremien gilt es in der Sitzung zu benennen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration müssen zu den Sitzungen der Gremien des Landesintegrationsrats anreisen. Welche Verkehrsmittel dazu gewählt werden, ist nicht bekannt.

Inklusionsrelevanz:
Nicht absehbar.